

Professor Dr. Knaus wegen „Kreditschädigung“ geklagt

Früherer Assistent des Wiener Gynäkologen strengt einen ungewöhnlichen Prozeß gegen seinen ehemaligen Lehrer an — Wissenschaftliche Polemik „unter Druck“

Dr. Paul Schrank, ein gewesener Assistent des bekannten Gynäkologen Professor Dr. Knaus, hat — eine einmalige Begebenheit in der Hochschulchronik — seinen ehemaligen Lehrer wegen „Ehrenkränkung“ und „Kreditschädigung“ vor Gericht zitiert. Der Schöpfer der Lehre von den unfruchtbaren Tagen der Frau soll dieses Delikt durch eine wissenschaftliche Veröffentlichung begangen haben. Der Exassistent, gegenwärtig Oberarzt an der Städtischen Frauenklinik in Darmstadt, geht sogar so weit, Professor Dr. Knaus die Publikation einer Tabelle über Regelzyklen als „Verstoß gegen die guten Sitten“ anzukreiden.

Der beklagte Gelehrte blickt auf ein an Schicksalsschlägen wahrhaftig nicht armes Leben zurück. Sein Hauptwerk „Die Physiologie der Zeugung des Menschen“ war während der Nazizeit verboten, im Jahre 1945 wurde Professor Knaus von seinem Lehrstuhl an der Prager deutschen Universität vertrieben. Bisher hat sich kein neuer Lehrstuhl für den verdienten Wissenschaftler in Österreich gefunden.

Im Jahre 1948 mußte Professor Knaus eine schwere persönliche Enttäuschung erleben. Sein gewesener Assistent Dr. Schrank, mit dem er sechs Jahre hindurch in Prag zusammengearbeitet hatte, ließ auf Veranlassung des Direktors der Heidelberger gynäkologischen Klinik, Professor Dr. Runge, im Rahmen einer Publikationsreihe der Neckaruniversität eine Arbeit, betitelt „Untersuchungsergebnisse an 732 Vergewaltigten“, erscheinen. Darin behaupteten Dr. Schrank und dessen Mitarbeiter Professor Dr. Koch aus Tübingen, die Knaussche Zyklentheorie treffe lediglich für das „normale, ruhige Eheleben friedlicher Zeiten“ zu; bei Schwangerschaften nach Gewaltanwendung könne die Lehre von den fruchtbaren und unfruchtbaren Tagen nicht herangezogen werden.

Es ist begreiflich, daß Prof. Dr. Knaus mit einer scharfen Polemik reagierte. Er fügte der dritten Auflage seines Standardwerkes im Jahre 1950 ein weiteres Kapitel hinzu, das dem gewesenen Knaus-Schüler Dr. Schrank vorhielt, er habe die Heidelberger Arbeit wider besseres Wissen publiziert. Dr. Schrank habe offenbar einem Druck seines neuen Chefs nachgegeben und nicht den Mut aufgebracht, von der Veröffentlichung zurückzutreten.

Prof. Dr. Knaus glaubte sich zu dieser Auffassung um so mehr berechtigt, als er von seinem Exassistenten kurz vor Veröffentlichung der Heidelberger Arbeit einen Brief erhielt. In diesem offenbar von schlechtem Gewissen diktierten Schreiben habe Doktor Schrank seinen „Abfall“ von der Knausschen Lehre im vorhinein zu rechtfertigen versucht und von „innerem Widerstreben und Konflikten“ gesprochen, in die er durch seine Arbeit in der Klinik Prof. Runge geraten sei. Schließlich beteuert Dr. Schrank, er habe sich keineswegs von der Zyklentheorie abgewendet. Daraufhin warnte Prof. Dr. Knaus seinen Exassistenten vor der Drucklegung der Publikation.

„Charakterschwäche“ — erlaubtes Werturteil

In der ersten Streitverhandlung, die gestern im Wiener Zivillandesgericht vor OLGR Doktor Mihatsch stattfand, erklärte der Gelehrte, es sei erschütternd, daß sein Heidelberger Kollege offenbar nichts daran gefunden habe, den gewesenen Knaus-Assistenten Dr. Schrank gegen seinen früheren Lehrer auszuspielen.

Das Vorgehen seines Schülers stelle einen eklatanten Verstoß gegen die traditionellen akademischen Sitten dar. Es sei

außerordentlich kühn, wenn Dr. Schrank nunmehr ihn, den in seiner wissenschaftlichen Ehre verletzten Professor, wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die guten Sitten klage.

Dennoch erklärte sich Professor Dr. Knaus durch seinen Anwalt Dr. Ernst Wagner bereit, die inkriminierten Äußerungen in der nächsten Auflage seines Werkes wegzulassen. Der Vergleich mit dem Klagevertreter Doktor Löbel, dessen Mandant bei der Verhandlung nicht anwesend war, kam jedoch vorderhand nicht zustande. Dr. Wagner betonte, die von dem Exassistenten beanstandeten Äußerungen seien keine „Tatsachenbehauptungen“, sondern lediglich Werturteile... Der Anwalt bestritt, daß Dr. Schrank überhaupt ein Recht zustünde, zu klagen.

Zur Widerlegung der Ansichten von Doktor Schrank und Dr. Koch sei Professor Doktor Knaus genötigt gewesen, auch persönliche Argumente anzuführen. Die von dem Exassistenten inkriminierte Tabelle beinhalte ein drei Jahre hindurch genau geführtes Ehe-tagebuch der Gattin des Exassistenten, in dem sämtliche für den Beweis der Knausschen Zyklentheorie wesentlichen Daten eingetragen seien. Die Publizierung der Tabelle unter voller Namensnennung des Klägers könne schon deswegen keine „Preisgabe von Familiengeheimnissen“ darstellen, da Doktor Schrank diese Angaben seinem Lehrer seinerzeit ausdrücklich zur Verwertung und Veröffentlichung im Sinne der Knaus-Theorie übergeben hatte. Die Behauptung, daß ein bestimmtes Ehepaar tatsächlich ein Eheleben führe oder geführt habe, stelle keinen Eingriff in private Rechte dar.

Der Richter vertrat die Streitverhandlung schließlich zur Einvernahme von Zeugen auf unbestimmte Zeit.

Export von „Dienstgeld“ — nur unter Zollverschluß

Durch eine Kundmachung, die gestern im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht wurde, hat die Nationalbank die Ein- und Ausfuhr von sogenanntem „Dienstgeld“ über die österreichischen Grenzen geregelt.

Dienstgeld: das sind Zahlungsmittel, die irgend einem Verkehrsunternehmen gehören und zur reibungslosen Abwicklung des Betriebes da und dort auch über die Grenzen gebracht werden müssen; beispielsweise das Geld, das Speisewagenkellner in internationalen Zügen vor der Grenzstation von ihren Gästen kassieren, oder die Beträge für Fahrkarten, die der Schaffner auf der Strecke verkauft hat.

Speisewagenkellner, Schaffner und anderes Zugpersonal, Postbegleiter und Postchauffeure werden derartiges Dienstgeld künftighin nur mehr in Kuverts über die Grenze mitnehmen dürfen, die von den Zollbeamten in der Grenzstation versiegelt wurden. Beim Zollposten bleibt ein Revers zurück, der dem betreffenden Eisenbahner oder Postbeamten erst wieder ausgehändigt wird, wenn dieser das Kuvert unversehrt zurückbringt.

Auch eine Erleichterung im Devisenverkehr über die Grenze ist durch die gestern veröffentlichte Kundmachung verfügt worden: Inländer, die ausländisches Geld über die Grenze nach Österreich bringen, brauchen sich künftighin dafür keine sogenannte Grenzbestätigung mehr ausstellen zu lassen.

Auszeichnung eines Fachmannes. Dem Verkaufsleiter der Firma Hildebrand & Co., Hans Irrer, wurde gestern im Rahmen einer Betriebsfeier anlässlich seines dreißigjährigen Dienstjubiläums die silberne Mitarbeitermedaille der Wiener Handelskammer überreicht.

DER ÖSTERREICH-FILM

Regie: Wolfgang Liebenauer
Mit Hilde Krahl, Josef Melnar, Paul Hörbiger, Hans Moser
Die Wiener Philharmoniker, das Stadtopernballett, die Wiener Sängerknaben, die Spanische Reitschule, die Deutschermeisterkapelle, Musik Alois Melichar

Ab 21. November: Apollo und Forum

Ein und ein halbes Buch pro Kind

Wenn man den Vertretern des „österreichischen Buchklubs der Jugend“ glauben darf, bekam jedes österreichische Kind beim vergangenen Weihnachtsfest ein und ein halbes Buch zum Geschenk. Das ergab eine kürzlich in einigen Volks- und Hauptschulen abgehaltene Rundfrage „Was liest Österreichs Jugend?“

Darüber hinaus stellten die Befragten fest, daß jedes Kind durchschnittlich sechs Bücher sein Eigen nennt — auf dem flachen Lande sind es 3,3, in Wien dafür 11,3. Die Rundfrage ging an 38.000 österreichische Volks- und Hauptschüler und sollte den Pädagogen im „Buchklub der Jugend“ Material für eine Intensivierung ihrer Arbeit verschaffen. Noch immer existieren in Österreich rund dreißig Serien von „Schundheften“, deren Bekämpfung eine der vordringlichsten Aufgaben des Buchklubs ist. Immerhin sind seine Initiatoren schon ein gutes Stück Weges vorwärtsgekommen. Im Mai des Jahres 1950 waren noch achtzig derartige Serien mit einer Gesamtauflage von 20 Millionen Exemplaren auf dem Markt.

Die Umfrage ergab weiters, daß die „Klassiker“ der Jugendliteratur, also Defoe, Cooper und — last, not least — Karl May nach wie vor zu den Lieblingsautoren der Jugend zählen. Darüber hinaus aber mußte man feststellen, daß das „Zeitalter der Technik“ auch an der Jugend nicht spurlos vorübergegangen ist: Wissenschaftliche Jugendbücher werden heute ebenso stark gelesen wie Abenteuerromane.

Die Lehrer, denen man die Schülerbefragung anvertraut hatte, stellten aber schließlich auch fest, daß sich eine gewisse Verschiebung der „Lese-Altersstufen“ unserer Buben und Mädchen bemerkbar gemacht hat. Während das Interesse für ernste Lektüre früher erst mit dem 17. Lebensjahr eintrat, lesen die Jugendlichen jetzt schon mit 14 Jahren Romane und Biographien. Andererseits wieder konnten die Pädagogen feststellen, daß sich die Siebzehnjährigen wieder für Märchen zu interessieren beginnen.

Todesfall. Rechtsanwalt Dr. Viktor Söllner, Vorsitzender des Wiener Ziehrer-Bundes, ist im 67. Lebensjahr plötzlich verschieden. Das Begräbnis findet morgen, Samstag, auf dem Döblinger Friedhof um 15 Uhr statt.

Weisse Zähne
CHLORODONT

freute mich meiner Freiheit. Ich war frei — mein Ziel war die rasch dahintreibende Seeblume. Ich wußte, daß ich meinen Ehrgeiz befriedigen würde!

dann um und winkte ihnen zu, sie möchten doch kommen und mich holen. Ich hörte, wie sie anfangen das Blaue vom Himmel herunterzufluchen. Ich trat Wasser, bis sie mich fast

aussah wie ein Klumpen verfaulten Schwammes. Im Wasser, in seinem Bett von blauer See, war es schön gewesen wie ein Spitzengewebe von Korallen, aber in meiner Hand